



bpb: Bundeszentrale für politische Bildung • Friedrichstraße 50 • 10117 Berlin

Landesverband Thüringer
Karnevalvereine e.V.
An der Stadtmünze 13
99084 Erfurt

Aktenzeichen
FS1-25/131

Ansprechperson
Klaus Harnisch

Kontakt
+49 (0)30 25 45 04-446
klaus.harnisch@bpb.de

Datum
Berlin, 28.11.2024

Ihr Antrag vom 31.08.2024 auf Förderung für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Ihr Antrag konnte nach eingehender inhaltlicher Prüfung im Rahmen des Bundesprogramms nicht berücksichtigt werden. Daher ergeht folgender

Ablehnungsbescheid

Begründung:

Von den eingereichten Anträgen (Programmsäule 1) konnten aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur eine bestimmte Anzahl an Anträgen für eine Förderung ausgewählt werden.

Die eingereichten Anträge wurden zunächst nach formalen Kriterien (Vollständigkeit der Unterlagen, Antragsberechtigung) geprüft. Anschließend wurden die eingereichten Anträge im Rahmen eines Gutachterverfahrens dahingehend bewertet, ob die beantragten Projekte schlüssig dargelegt und einen aussagekräftigen Bezug zu den im Rahmen des Bundesprogramms genannten Förderzielen haben. Folgende Kriterien waren für die Bewertung maßgeblich:

- Verfügbare Strukturen sowie Projektdurchführung im ländlichen oder strukturschwachen Raum
- Plausible Darlegung der Wirkungsorte
- Beschreibung sowie Beleg der Bedarfe

**Bundeszentrale für
politische Bildung**

Postfach 1369 • 53003 Bonn
Bundeskanzlerplatz 2 • 53113 Bonn

Tel +49 (0)228 99 515 - 0
Fax +49 (0)228 99 515 - 113

Friedrichstraße 50 • 10117 Berlin

Tel +49 (0)30 25 45 04 - 0
Fax +49 (0)30 25 45 04 - 422

Stadtgraben 16 • 07545 Gera

Tel +49 (0)228 99 515 - 0
Fax +49 (0)228 99 515 - 113

info@bpb.de • www.bpb.de



- Bezug des Projekts zu den Programmzielen
- Erreichbarkeit der Zielgruppe
- Nennung der zu erreichenden Veränderungen
- Beschreibung der Maßnahmen sowie deren Eignung zur Erreichung der Projekt- und Programmziele
- Darlegung der Verfahren zur Qualitätssicherung

Die Begutachtung erfolgte unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden diejenigen Projekte zur Förderung ausgewählt, welche die oben genannten Kriterien in besonderem Maße erfüllten. Zu berücksichtigen war zudem, dass nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen und insofern eine Auswahl getroffen werden musste.

Die Ablehnung stellt in keiner Weise eine Bewertung Ihrer Arbeit als Träger dar. Sie ist vielmehr Ausdruck eine auf Ihren Projektantrag hin bezogenen Bewertungsprozesses unter Berücksichtigung der in der Richtlinie vorgegebenen Programmzielstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Förderung besteht, sondern nur ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, insbesondere auf Gleichbehandlung.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche wir Ihnen viel Erfolg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Klaus Harnisch
Bundeszentrale für politische Bildung
Zusammenhalt durch Teilhabe

**Bundeszentrale für
politische Bildung**

Postfach 1369 • 53003 Bonn
Bundeskanzlerplatz 2 • 53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 99 515 - 0
Fax +49 (0) 228 99 515 - 113

Friedrichstraße 50 • 10117 Berlin

Tel +49 (0) 30 25 45 04 - 0
Fax +49 (0) 30 25 45 04 - 422

Stadtgraben 16 • 07545 Gera

Tel +49 (0) 228 99 515 - 0
Fax +49 (0) 228 99 515 - 113